

## Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	26.09.2022
<b>Beschluss-Nr.</b>	Anzahl der Mitglieder:	17	Ja-Stimmen:
öffentlich	X	davon anwesend:	Nein-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Stimmenthaltungen:

---

**1. Bezeichnung der Vorlage:** Förderung von Baumaßnahmen am Gebäude Schützenhausstraße 4 – Teilabschnitt Freianlagen einschließlich Parkplatz im Rahmen der Bund-Länder-Programme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP)“ und Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP) für das Fördergebiet „Stolpen-Kernstadt“

**2. Gesetzliche Grundlagen:** FRL StBauE, im Freistaat Sachsen vom 07.03.2022

**3. Beschluss:** Der Stadtrat beschließt mit der Eigentümerin, Frau Berit Rasche den Abschluss einer Vereinbarung über Baumaßnahmen am Gebäude Schützenhausstraße 4 – Teilabschnitt Freianlagen einschließlich Parkplatz mit einem Zuschuss in Höhe von max. 100.000,00 Euro. Die Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Fördermitteln durch die Sächsische Aufbaubank erarbeitet.

**4. Begründung:**

Das Gebäude Schützenhausstraße 4 sowie die östlich und westlich angrenzenden Freianlagen sollen in den nächsten Jahren umfassen saniert und umgestaltet werden. Für das Gebäude und die östlich direkt an das Gebäude anschließenden Außenanlagen wurde von der Eigentümerin, Frau Berit Rasche, ein Antrag über LEADER im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) gestellt und in Höhe von rd. 395.000 Euro positiv beschieden. Um die geplanten Projektgesamtkosten in Höhe von 3.075.653,43 € (Stand Kostenanschlag nach DIN 276 vom 28.04.2022 zzgl. 5 % Teuerungsaufschlag) finanziell zu stellen, wurde seitens der Eigentümerin eine weitere Förderung über die Städtebauförderung (SOP/LZP) beantragt. Um eine Doppelförderung auszuschließen (Grundsatz in Städtebauförderung und bei LEADER), soll im Rahmen der Städtebauförderprogramme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP)“ und Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP) für das Fördergebiet „Stolpen-Kernstadt“ nur der Teilabschnitt Freianlagen einschließlich Parkplatz gefördert werden. Vorgesehen ist die Umgestaltung der direkt dem Gebäude zugeordneten Außenanlagen sowie die Neuordnung der Freifläche einschließlich der Instandsetzung der bestehenden Zufahrt von der Neustädter Straße. Insgesamt werden 28 Kfz-Stellplätze geschaffen, davon 3 behindertengerechte Stellplätze.

Für diesen Teilabschnitt belaufen sich die geplanten Baukosten auf 305.482,53 € (siehe Kostenanschlag vom 24.07.2022) zzgl. anteiliger Baunebenkosten. Insgesamt ergeben sich für den Teilabschnitt Freianlagen einschließlich Parkplatz zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 354.231,35 € (siehe Anlage Kostenzusammenstellung).

Die geplante Baumaßnahme wurde mit Antrag vom 10.06.2022 bei der Stadtverwaltung Stolpen beantragt. Außerdem wurde mit Datum vom 30.07.2021 die Baugenehmigung einschließlich der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung beantragt und mit Schreiben vom 12.11.2021 erteilt.

Gemäß Kostenerstattungsbetragsberechnung (KEB) vom 07.09.2022 wurden 314.629,26 EUR als zuwendungsfähige Gesamtkosten ermittelt. Allerdings stehen im Fördergebiet Stolpen-Kernstadt (SOP/LZP) in dieser Höhe nicht ausreichend Fördermittel zur Verfügung.

Bisher wurden private Gebäudeeigentümer gemäß FRL StBauE vom 07.03.2022 und Beschluss Nr. 70/2018 vom 24.09.2018 im pauschalierten Verfahren gefördert werden. Der Zuschuss wurde dabei auf max. 25 % und max. 35.000,00 EUR begrenzt.

Sowohl die FRL StBauE vom 07.03.2022 als auch der Beschluss Nr. 70/2018 vom 24.09.2018 ermöglicht bei städtebaulich bedeutsamen Gebäude mit einem öffentlichen Sanierungsinteresse im Ausnahmefall einen höheren Kostenerstattungsbetrag festzulegen. Der maximal mögliche Kostenerstattungsbetrag ergibt sich aus der Kostenerstattungsbetragsberechnung und wird aufgrund der im Fördergebiet Stolpen-Kernstadt (SOP/LZP) beschränkt zur Verfügung stehenden Fördermittel auf max. 100.000,00 EUR Förderung begrenzt (siehe Anlage Kostenzusammenstellung). Die entsprechenden Zuwendungen aus der Städtebauförderung stehen der Stadt Stolpen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zur Verfügung.

Hirdina  
Bürgermeister

Dienstsiegel